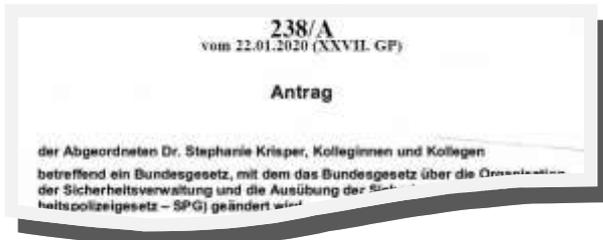


Vorsitzender Zimmermann

„Kennzeichnungspflicht - Strikte Ablehnung!“

23. Jänner 2020

Am 22. Jänner 2020 wurde von Abgeordneten der „NEOS“ nachstehender aus-
zugsweise angedeuteter Antrag im Parlament eingebracht.



"1. Im Inhaltsverzeichnis wird nach dem Eintrag zu § 13a folgender Eintrag eingefügt:
„§ 13b Kennzeichnungspflicht“

2. Nach § 13a wird folgender neuer § 13b samt Überschrift eingefügt:

"Kennzeichnungspflicht

§ 13b. (1) Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes tragen im Dienst an ihrer Uniform sichtbar ein Namensschild.

(2) Das Namensschild wird beim Einsatz in geschlossenen Einheiten durch eine zur nachträglichen Identitätsfeststellung geeignete sichtbare Kennzeichnung ersetzt.

(3) Die Kennzeichnungspflicht entfällt, soweit der Zweck der Maßnahme oder Amtshandlung oder überwiegende schutzwürdige Gründe des Organs dadurch beeinträchtigt werden.

Der Vorsitzende Reinhard ZIMMERMANN dazu:

Die Bezeichnung „Kennzeichnungspflicht“ ist schon historisch bedingt in Österreich abzulehnen.

Eine Kennzeichnung der Polizistinnen und Polizisten kommt für uns nicht in Frage.
Datenschutz, sowie Grund- und Freiheitsrechte gelten auch für uns.

Die Antragsteller sollten sich z. B. um die Verhinderung von Gefährdungen durch kennzeichenlosen Fortbewegungsmittel kümmern.

Im GSOD sind unsere Einheiten ausreichend gekennzeichnet. Visitenkarten sind bereits jetzt im täglichen Dienstbetrieb auszuhändigen.

Die immer wiederkehrende Unterstellung an unsere Kollegenschaft, nicht korrekt zu sein, kann einfach so nicht hingenommen werden.

Der Berufsstand mit dem höchsten Vertrauenswert in der Bevölkerung hat sich das nicht verdient - die Polizei leistet anerkannt beste Arbeit!

Alfred ISER

Reinhard ZIMMERMANN

Herbert PERNKOPF

Eduard TSCHERNKO

Reinhold SIESS

Andreas HOCHEGGER